

Konzept für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im Lübbener Judoverein

Einleitung

Judo ist die beliebteste Zweikampfsportart für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der größte Teil unserer Mitglieder sind Kinder- und Jugendliche, welche zumeist durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Freizeit-, Trainings- und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden. In der Kommunikation und Interaktion im Sport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potenziellen Tätern die Möglichkeit des Machtmissbrauches. Mit dieser Konzeption und unserer Willensbekundung wollen wir, der Lübbener Judoverein, dazu beitragen, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen und allen beteiligten Vereinsmitglieder das Thema nahebringen. Potenzielle Täter sollen durch offene Kommunikation und klare Regelungen abgeschreckt und allen Judoka ein geschützter Raum zum Ausüben ihres Sports eingeräumt werden. Aus dem Selbstverständnis der Sportart Judo ergibt sich von selbst, dass wir physische, psychische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in jeder Form auf das Schärfste verurteilen.

1. Der Lübbener Judoverein achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
2. Ehrenkodex - Alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Funktionäre/innen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift
3. Der Verein verpflichtet sich, ausschließlich geeignete Personen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.
4. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in den Aktivitäten miteinbezogen. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt. Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen. Alle Trainer und Funktionäre des Vereins verpflichten sich dazu, alle relevanten Vorkommnisse an die zuständigen Stellen zu melden.
5. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung der Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:
 - Gemeinsames Duschen, Sauna etc. mit minderjährigen Sportler/-innen ist nicht erlaubt.
 - Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.
 - Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen nicht mit Kindern und Jugendlichen in einen Raum übernachten.
 - Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
 - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
6. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

Konzept für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im Lübbener Judoverein

7. Ansprechpartner

Jugendamt und Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald

Landessportbund-Beauftragter für den Kinderschutz, Herr Steffen Müller, Tel. 0331 97198 36,
s.mueller@sportjugend-bb.de

BJV Kinderschutz Beauftragter, Matthias Störzner, Tel. 0172/7961700

Beauftragter des Lübbener Judovereins, Kathrin Stoye, Tel. 0172/2540126

